

Was sich Anfang 2009 ändert

Zum Jahreswechsel sind zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft getreten: Zum Beispiel gilt ab dem 1. Januar der Einheitssatz für die gesetzliche Krankenversicherung, Eltern erhalten ein höheres Kindergeld, und der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Der allgemeine bundesweite Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung beträgt ab 1. Januar 2009 15,5 Prozent. Bei einem Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherungen können ab 2009 Altersrückstellungen mitgenommen werden. Bisher war das nicht möglich.

Kindergeld und Familienförderung

Das monatliche Kindergeld steigt ab 1. Januar 2009 für die ersten beiden Kinder um je zehn Euro pro Monat. Für alle weiteren Kinder erhöht sich das Kindergeld um je 16 Euro.

Ab 1. Januar 2009 erhöht sich der Freibetrag pro Kind von 3.648 Euro auf 3.840 Euro. Zusammen mit dem Betreuungs- und Erziehungsfreibetrag gelten somit künftig Freibeträge für jedes Kind von insgesamt 6.024 Euro (vorher 5.808 Euro).

Schulgeld und Schulbedarf

Nach dem neuen Jahressteuergesetz kann Schulgeld für Privatschulen künftig in Höhe von bis zu 5.000 Euro jährlich von der Steuer abgesetzt werden.

Hilfsbedürftige Schüler haben vom kommenden Schuljahr an jeweils zum Schuljahresbeginn einen Anspruch auf jeweils 100 Euro für Schulbedarf. Das „Schulbedarfspaket“ wird bis zum Abschluss der 10. Klasse gezahlt.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz ist zum 1. Januar 2009 von 3,3 auf 2,8 Prozent gesunken.

Nachträglicher Hauptschulabschluss

Künftig haben benachteiligte junge Arbeitslose einen Rechtsanspruch, auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorbereitet zu werden.

Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge

Zum 1. Januar 2009 wurde die Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte eingeführt. Sie ersetzt die Kapitalertragsteuer. Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen oder Kurs- und Währungsgewinne werden pauschal mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Bei Aktien und Aktienfonds greift die Abgeltungssteuer nur, wenn die Anlagen nach dem 1. Januar 2009 getätigt wurden.

Die Abgeltungsteuer fällt außerdem nur an, wenn der Sparerpauschbetrag von 801 Euro/1602 Euro (Ledige/Verheiratete) überschritten wird. Zins- und Dividendeneinkünfte bis zu diesem Betrag bleiben steuerfrei. Die Abgeltungsteuer wird direkt von den Banken einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Wärmedämmung

In Neubauten muss ab 2009 auch Energie aus erneuerbaren Quellen zum Einsatz kommen. Die Anforderungen an die Energieeinsparung in Gebäuden werden verschärft. In Neubauten und nach größeren Sanierungen soll sich der Energieverbrauch um 30 Prozent verringern.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Nach dem neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben werden ab 2009 alle Vermögenswerte mit ihrem wirklichen Wert, dem Verkehrswert, bewertet. Die Kernfamilie wird im Erbfall gegenüber den bisherigen Regelungen stark begünstigt.

So müssen Witwen, Witwer und Kinder keine Erbschaftsteuer auf ein ererbtes Haus oder eine Wohnung zahlen, solange sie diese mindestens zehn Jahre lang selbst nutzen (wobei die Steuerbefreiung für Kinder zudem daran gebunden ist, dass die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigt). Für ererbtes sonstiges Vermögen können Ehepartner einen Freibetrag von 500.000 Euro, Kinder von 400 000 Euro in Anspruch nehmen.